Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62
gemeinde@luterbach.ch
www.luterbach.ch

Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderats und der Gemeinderatskommission vom Montag, 26. Oktober 2026

13. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Luterbach; Genehmigung Totalrevision: Entscheid und Antragstellung Gemeindeversammlung
Ressort Sicherheit

B 116/GR21-2026-9
GNr.4244

Ausgangslage

Das neue Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) vom 20. März 2024 ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Gemäss § 99 Absatz 4 GVG müssen die Feuerwehr Reglemente innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes an die neuen Bestimmungen angepasst werden. Das bestehende Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Luterbach ist deshalb an die geltenden kantonalen Bestimmungen anzupassen. Die Feuerwehr Luterbach hat das Reglement in Zusammenarbeit mit der SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung) überarbeitet. Grundlage bilden insbesondere das GVG, die Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) vom 27. Januar 2025 sowie das Feuerwehrwesen-Reglement des Kantons Solothurn. Die vorliegende Fassung trägt die Bezeichnung «Feuerwehrreglement V3 16.04.2026».

Das überarbeitete Feuerwehrreglement regelt die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr Luterbach sowie die wesentlichen Bestimmungen zum Feuerwehrdienst. Es umfasst unter anderem die Dienst- und Ersatzabgabepflicht, die Ausbildung, das Alarmwesen, das Rapport und Rechnungswesen, Material, Bekleidung und Ausrüstung, den Einsatzdienst, das Versicherungswesen, die Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr, die Strafbestimmungen und den Rechtsschutz. Die Struktur wurde überarbeitet und übersichtlicher gestaltet und orientiert sich am Feuerwehr-Musterregelement der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Inhaltlich bleibt das Reglement weitgehend unverändert; einzelne Bestimmungen wurden präzisiert und punktuell angepasst, um eine Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen sicherzustellen.

Die Fassung V3 vom 16. April 2026 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung und anschliessender Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2026 unterbreitet. Mit der Verabschiedung sollen die kommunalen Bestimmungen an die geltenden kantonalen Vorgaben angepasst und die Grundlage für die anschliessende kantonale Genehmigung geschaffen werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Sicherheitskommission und der Feuerwehrstab beantragen dem Gemeinderat, das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Luterbach in der Version V3 vom 16. April 2026 zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Totalrevision des Feuerwehrreglements in der Version V3 vom 16. April 2026 wird genehmigt. Das Reglement wird der Solothurnischen Gebäudeversicherung zur Genehmigung eingereicht und nach deren Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026 verabschiedet.
2. Das revidierte Feuerwehrreglement wird unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler
Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr°
Feuerwehrkommandant
Sicherheitskommission (P, A)
RL Sicherheit
RL Finanzen
Finanzverwaltung (2)
Reglementsammlung (TB)
Auflage Gemeindeversammlung
Akten 9, 19, 20, 22, P/GV

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs

Gemeinderat Luterbach
Der Gemeindeschreiber:

